

ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, nur Umfassungswände vorhanden
- Gebäudefundamente
- Holzbauten
- Künftig hinzukommende Straßenfläche
- Grünfläche
- Grenze des Durchführungsplanes
- Grenze des Umlegungsgebietes

Vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1977
 Prägnanz der Nachtragsblätter
 Das Best.- und Verordnungsblatt der Stadt Wuppertal vom 13.8.1962 Nr. 13 226 (Blatt 77) fortgesetzt
 Fortsetzung des Best.- und Verordnungsblattes

ENTWURFEN: WUPPERTAL DEN 30. MAI 1962 DER OBERSTADTDIREKTOR <i>Wuppertal</i> BEIGEDIREKTOR STADTBAUDIREKTOR	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 6. JUNI 1962 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT <i>Wuppertal</i> VERMESSUNGSDIREKTOR
Dieser Plan ist nach § 2 (1) des B. Baug am 11.7.62 durch Beschluss der Stadtvertretung aufgestellt worden.	Dieser Plan hat nach § 2 (2) des B. Baug in der Zeit vom 12.11 bis 12.12.1961 öffentlich ausgelegt worden.
OBERBÜRGERMEISTER <i>Wuppertal</i>	OBERSTADTDIREKTOR <i>Wuppertal</i> BEIGEDIREKTOR
Dieser Plan ist nach § 10 des B. Baug am 11.7.62 durch Beschluss der Stadtvertretung als Satzungsbeschluss angenommen worden.	Dieser Plan ist nach § 11 des B. Baug durch Verfügung vom 12.12.1961 genehmigt worden.
OBERBÜRGERMEISTER <i>Wuppertal</i>	DER REGIERUNGSPRÄSIDENT <i>Wuppertal</i>
Nach § 12 des B. Baug ist die Genehmigung des Reg. Präs. und die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am 14. 5. 66 bekannt gemacht worden.	DER OBERSTADTDIREKTOR <i>Wuppertal</i> BEIGEDIREKTOR
ENTWURFEN: WUPPERTAL DEN 30. AUG. 1955 DER OBERSTADTDIREKTOR O. <i>Wuppertal</i> BEIGEDIREKTOR ST. O. BAUDIREKTOR	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 30. AUG. 1955 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT <i>Wuppertal</i> VERMESSUNGSDIREKTOR
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5/75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 aufgestellt worden.	Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5/75) in der Zeit vom 13. 2. bis 12. 3. 56 öffentlich ausgelegt worden.
OBERBÜRGERMEISTER <i>Wuppertal</i>	DER OBERSTADTDIREKTOR <i>Wuppertal</i> BEIGEDIREKTOR
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5/75) ist mit Verfügung vom 20. Mai 1956, bestätigt worden, dass dieser Plan mit dem Ziel des Laßplatzes genehmigt worden ist.	Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5/75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1957 öffentlich genehmigt worden.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT <i>Wuppertal</i> OBERBÜRGERMEISTER	OBERBÜRGERMEISTER <i>Wuppertal</i>

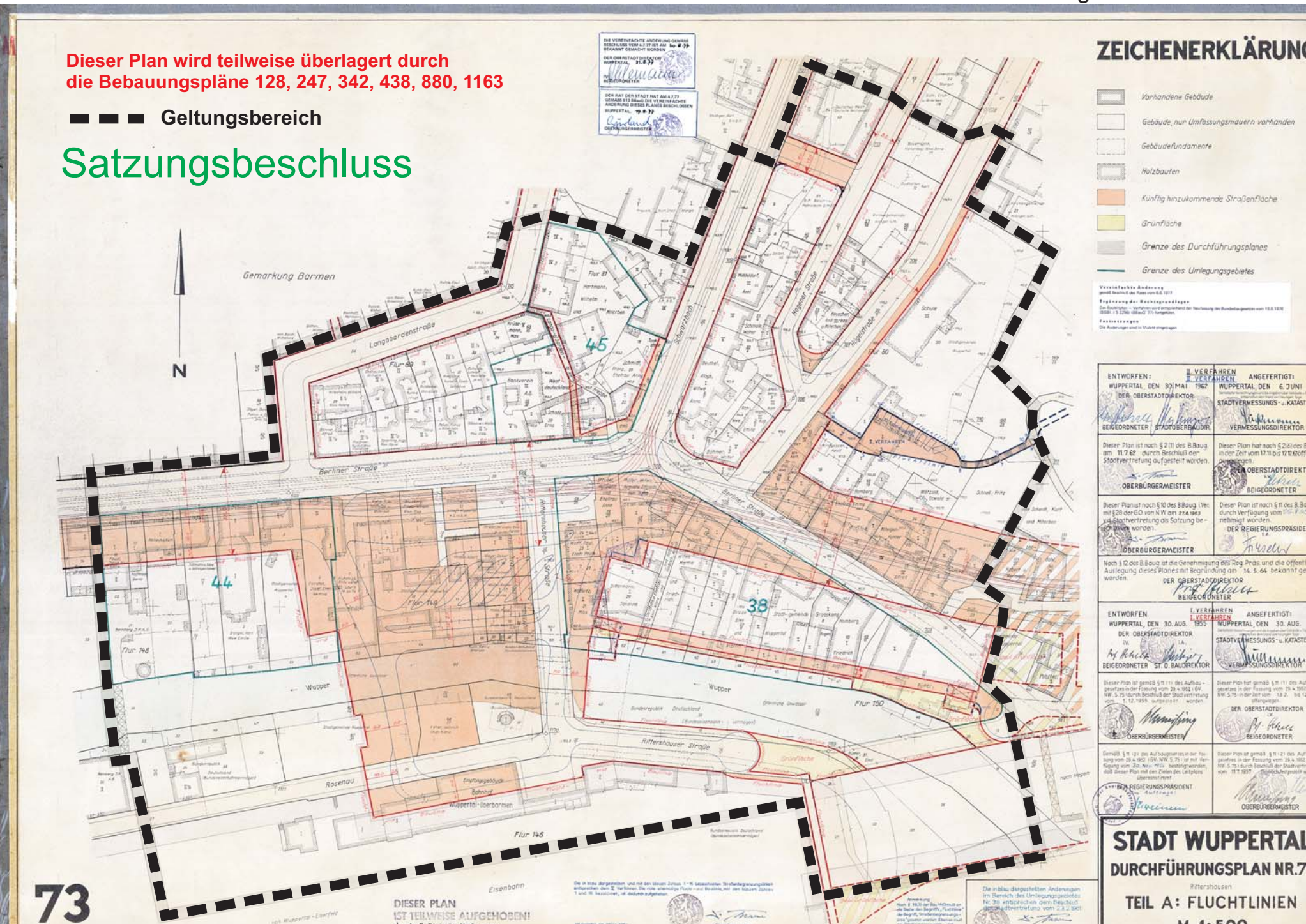
STADT WUPPERTAL
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.73
 Rittershausen
TEIL A: FLUCHTLINIEN
 M. 1: 500

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch die Bebauungspläne 128, 247, 342, 438, 880, 1163

■■■■ Geltungsbereich

Satzungsbeschluss

Die vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1977 ist am 11.7.62 bekannt gemacht worden.
 Die vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1977 ist am 11.7.62 bekannt gemacht worden.
 Der Rat der Stadt hat am 4.7.71 gemäß § 13 Absatz 1 des Vereinfachten Änderungsgesetzes einen Beschluss gefasst.
 Wuppertal, den 13.8.1962
 Oberbürgermeister



73

DIESER PLAN IST TEILWEISE AUFGEHOBEN!
 durch B. Pl. 350, 438, 285

Die in blau abgegrenzten und mit dem blauen Strich 1-10 abgegrenzten Straßenbegrenzungslinien entsprechen dem 2. Verfahren des Abw. 1952 (GV. NW. 5/75) und sind mit dem Datum 1. und 10. November, ist darüber aufgenommen.
 Wuppertal, den 13.8.1962
 Oberbürgermeister

Die in blau dargestellten Änderungen im Bereich des Umlegungsgebietes Nr. 93 entsprechen dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. 2. 1961.
 Wuppertal, den 13.8.1962
 Oberbürgermeister